

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 05.04.2023		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 024/23	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge		Abstimmung			Sitzung	
		JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin
						Bemerkung
Bauausschuss					17.04.2023	
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales					18.04.2023	
Hauptausschuss					02.05.2023	
Gemeindevertretung					17.05.2023	
Betreff: Planung eines Erlebnisspielplatzes am Standort „Heidefeld – Hohe Kiefer,, (Maßnahmenplan KiK_Kinderspiel in Kleinmachnow, Standortuntersuchung "Heidefeld Ost" vom Februar 2023)						
Beschlussvorschlag:						
<p>1) Der Maßnahmenplan KIK_Kinderspiel in Kleinmachnow, Überarbeitung 2022/23 – Standortuntersuchung „Heidefeld Ost“ mit Beiblatt (vgl. <u>Anlage 1</u>) wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den darin untersuchten Standort Heidefeld – Hohe Kiefer POT 05.2 und NEU 04 unter anderem eine Kinder- und Jugend-Partizipation durchzuführen und unter Einbeziehung der dort erzielten Ergebnisse einen Erlebnisspielplatz planen zu lassen.</p> <p>2) Für die Planung sind Mittel für die externe Begleitung des Partizipationsverfahrens in Höhe von ca. 18.000 EUR und für Leistungen gemäß HOAI (Leistungsphasen 1-3) in Höhe von 22.000 EUR, insgesamt 40.000 EUR im Haushalt 2024 bereitzustellen.</p> <p>3) Die Entwurfsplanung für den Erlebnisspielplatz einschließlich Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung zur Beratung und Billigung vorzulegen.</p>						
<u>Anlage/-n:</u>						
1. Maßnahmenplan KIK_Kinderspiel in Kleinmachnow, Überarbeitung 2022/23 – Standortuntersuchung „Heidefeld Ost“ mit Beiblatt						
<i>Nur zur Information:</i>						
2. Antrag DS-Nr. 002/22 vom 10.02.2022, Wiedervorlage Erlebnisspielplatz mit zusätzlicher Standortuntersuchung am Heidefeld 1						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		55.11
	Teilhaushalt/Budget:		40/46
	Maßnahmen-Nr:		M-000721
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		40.000,- EUR	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:			<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Ausgangssituation

Die Überlegungen zur Planung und Errichtung eines Erlebnisspielplatzes gehen zurück auf Anregungen im Zusammenhang mit dem Bürgerhaushalt 2018. In ihrer Sitzung vom 16. November 2017 beauftragte die Gemeindevertretung die Verwaltung unter anderem damit, die Errichtung von Abenteuerspielplätzen für Kinder aller Altersgruppen und mit solider, vielseitiger Ausstattung (Seilbahn, Wasser, Tischtennisplatten, Basketballkörbe, Kletterelemente etc.) vorzubereiten und für eine Standortentscheidung das Konzept „Kinderspiel in Kleinmachnow“ (KIK) aus dem Jahr 2006 aktualisieren zu lassen.

Mit den im Haushalt 2018 zur Verfügung gestellten Mitteln wurde die Standortuntersuchung beauftragt (siehe INFO 006/19 zu den Fachausschuss-Sitzungen am 18.03. u. 19.03.2019). Dabei wurden bereits im Jahr 2006 betrachtete Standorte erneut untersucht und neue Standorte identifiziert, auf denen diese Anregung aus dem Bürgerhaushalt ebenfalls realisierbar wäre.

Im Sinne der Beschlussfassung soll ein „Ort mit abwechslungsreichen, teilweise naturnahen Erlebniselementen, der kreative Aktivitäten, Bewegung, die Sinne, Selbstständigkeit und soziales Lernen von Kindern und Jugendlichen fördert und einen weitestgehend sozial unkontrollierten Rückzugsort darstellt“ entwickelt werden („Erlebnisspielplatz“). Ein Erlebnisspielplatz ist ein Spielplatz mit oben genannter Ausstattung ohne pädagogische Betreuung, der vor allem von Kindern und Jugendlichen genutzt wird.

Im Ergebnis der Überarbeitung des KIK-Konzeptes verblieben letztlich zwei Flächen, auf denen ein Erlebnisspielplatz relativ zeitnah und unter größtmöglicher Beachtung der verschiedenen, zu berücksichtigenden Belange vorstellbar war. Es handelte sich um die Standorte „POT 16 – Am Duellpfuhl“ und „NEU 04 – Heidefeld - Hohe Kiefer“ (zu den Abkürzungen: BES = Standorte im Bestand, POT = Standort-Potentiale, NEU = neue, im KIK-Konzept 2006 noch nicht untersuchte Standorte).

In Auswertung der anschließenden Beratungen in den Fachausschüssen und nach nochmaliger Prüfung schlug die Verwaltung vor, für den Erlebnisspielplatz den Standort „POT 19 – An der Kleingartenanlage „Am Kieferweg““ vorzusehen, für den Brach- bzw. Wiesenflächen südlich eines bereits vorhandenen (Klein-)Kinderspielplatzes am Erlenweg zwischen der Kleingartenanlage bzw. der Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost und dem Teltowkanalufer genutzt werden sollten. Allerdings wären zunächst Gespräche mit der Stadt Teltow und den privaten Grundstückseigentümern erforderlich gewesen, um zu klären, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Größe ein (dann regionaler) Erlebnisspielplatz möglich wird.

Der daraufhin vorbereitete Beschluss DS-Nr. 160/19 wurde zwar in den Fachausschüssen vorberaten, jedoch nicht abschließend in der Gemeindevertretung behandelt. Mit Antrag DS-Nr. 002/22 beauftragte die Gemeindevertretung den Bürgermeister am 10.02.2022, das Thema Erlebnisspielplatz wieder auf die Tagesordnung zu nehmen und zusätzlich den Standort Heidefeld 1 untersuchen zu lassen (siehe **Anlage 2**, Antrag).

Ergebnis der zusätzlichen Standortuntersuchung

Dem Antrag vom 10.02.2022 folgend, wurde ein Planungsbüro mit der zusätzlichen Standortuntersuchung beauftragt. Zu prüfen war, ob das Gelände der Dachdeckerei, deren Pachtvertrag zum Ende des Jahres 2023 ausläuft, als potentielle Fläche für einen Erlebnisspielplatz infrage käme. Aufgrund der nur geringen Flächen-größe der Pachtfläche von ca. 1.240 m² wurden weitere anliegende Flächen in die Potenzialanalyse einbe-zogen. Der betrachtete Standort umfasste damit die Teilflächen:

- Bolzplatz nördlich Heidefeld
- Pacht-Gelände der Dachdeckerei nördlich Heidefeld
- Parkanlage „Hohe Kiefer“ südlich Heidefeld

Aus den örtlichen Gegebenheiten ergaben sich zwei Varianten; die flächenmäßig kleinere Variante 1, welche das Dachdeckerei-Gelände mit dem anliegenden Bolzplatz umfasst, und die umfangreichere Variante 2, wel-che die Flächen der Variante 1 mit der Parkanlage „Hohe Kiefer“ umfasst. Beide Varianten wurden eingehend von dem Planungsbüro untersucht. Das Ergebnis ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

Im Ergebnis der Potenzialanalyse (siehe Anlage 1, Seite 30) stellt sich die Variante 2 als sinnvoller für eine nutzergruppengerechte Planung heraus. Im Rahmen der weiteren Planung sind insbesondere folgende As-pekte zu beachten:

Kinder- und Jugendpartizipation:

Haupt-Zielgruppe eines Erlebnisspielplatzes sind Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren. Jüngere Altersgrup-pen sollen bei der Planung jedoch ebenso Berücksichtigung finden.

Die erste Phase der Planung soll in Form eines Partizipationsprozesses mit intensiver Einbindung der künf-tigen Nutzergruppe stattfinden. Damit soll erreicht werden, dass der Platz auch tatsächlich angenommen wird, sich die Kinder und Jugendlichen stärker damit identifizieren und auf diese Weise auch Vandalismus vorgebeugt wird.

Dieser Prozess soll von einem dafür speziell qualifizierten Büro begleitet werden. Die Ergebnisse dieser Be-teiligung werden dann die Grundlage für eine Entwurfsplanung darstellen.

Berücksichtigung der an den Standort angrenzenden öffentlichen Straßen:

- a) Die Planfläche des Erlebnisspielplatzes wird durch die Straße Heidefeld zerschnitten. Die gemeinsame Nutzung von nördlicher und südlicher Fläche setzt in jedem Fall eine Verkehrsberuhigung des betref-fenden Straßenabschnitts (Einmündung Rodelberg bis Ecke Steinweg) voraus (z. B. Spielstraße). Im Zuge der künftigen Straßenplanung „Heidefeld“ gibt es zudem die Überlegung, den Abschnitt zwi-schen Heidereiterweg und Steinweg für den Autoverkehr zu sperren. Eine Verkehrsuntersuchung zu den möglichen Auswirkungen dieser Maßnahme ist für das 2. Halbjahr 2023 vorgesehen.
- b) Ebenso müssen die anliegenden Straßenräume *Hohe Kiefer* und *Steinweg* bei der Planung berücksichtigt werden; u. a. Schaffung von Barrieren/Abgrenzungen zur Sicherheit der Nutzer/-Innen.

Realisierung in zwei Bauabschnitten:

Aufgrund der bestehenden Flächendurchschneidung durch die Straße Heidefeld ist es sinnvoll, den Erleb-nisspielplatz in zwei Bauabschnitten – BA 1 „Nord“ und BA 2 „Süd“ – umzusetzen. Im ersten Schritt soll der weniger umfangreiche Bauabschnitt Nord umgesetzt werden. Mit der Verkehrsberuhigung oder der Sper-rung des Straßenabschnitts Heidefeld für den Kfz-Verkehr soll anschließend der größere Bauabschnitt Süd umgesetzt werden.